

## **Lärmbelästigung durch Haus- und Gartenarbeiten**

Bei der Gemeindeverwaltung gehen in letzter Zeit wieder Beschwerden bzw. Anfragen über ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten ein. Besonders wenn der lärmintensive Rasenmäher in der Mittagszeit oder spät am Abend zum Einsatz kommt, gerät der nachbarschaftliche Frieden ins Wanken. Dabei wird die Frage gestellt, wann ruhestörende Arbeiten wie zum Beispiel Rasenmähen, untersagt sind.

Anhaltspunkt kann die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) sein. Grundsätzlich regelt diese Verordnung Betriebszeiten in Wohngebieten für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, unter anderem auch für Rasenmäher, Laubsammler, Laubbläser, Heckenscheren und tragbare Motorkettensägen. Im Anhang der 32. BImSchV werden alle betroffenen Geräte und Maschinen aufgelistet.

Demnach dürfen in Wohngebieten Maschinen und Geräte -auch Rasenmäher- nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird.

Geräte und Maschinen wie Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen auch in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden!

Die genannte Verordnung (32. BImSchV) untersagt das Rasenmähen aber nicht während der Mittagszeit. Hierzu wäre der Erlass einer Gemeindeverordnung erforderlich. Es wurde bisher davon abgesehen, eine solche Verordnung zu erlassen.

Im Interesse eines friedvollen Miteinanders bittet die Gemeindeverwaltung darum, die Ruhezeiten einzuhalten und ruhestörende Aktivitäten und laute Arbeiten am und ums Haus zu unterlassen. Auch wenn das Rasenmähen über die Mittagszeit erlaubt ist: Respektieren Sie die Mittagsruhe von Kleinkindern und Senioren und mähen Sie nicht unbedingt in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr - Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

Strauch

1. Bürgermeister